

Anfrage zu den Polizeieinsätzen in unserer Gemeinde

Anlässlich der 5. ordentlichen Generalversammlung vom 31. Oktober 2013 der FC Wohlen AG hat sich Gemeindeammann Walter Dubler zum Traktandum 9 „Varia“ wie folgt geäußert: „Obwohl die Kantonspolizei für den FCW Kosten bei grossen Spielen verursacht, hat die Repol durch die Gemeinde noch nie Leistungen in Rechnung gestellt“. Gemäss Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen, revidiert am 1. April 2013, wird folgendes im Anhang 9 festgehalten: Polizeieinsätze sind gebührenpflichtig und sind zwischen Fr. 80.- und Fr. 120.- pro Stunde in Rechnung zu stellen. Auch weitere Handlungen der Polizei sind kostenpflichtig (Transporte, Fotos, Signalisationsmaterial, Protokollierungen etc.). – Für Anlässe von Vereinen und politischen Organisationen werden die Polizeikosten jeweils detailliert in Rechnung gestellt.

Wir stellen dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wieso hat die Repol der FC Wohlen AG für die erbrachten Leistungen im Zeitraum 2008 – 2014 keine Rechnungen gestellt?
2. Ist dem Gemeinderat bewusst, dass der Gemeindeammann mit seiner Aussage anlässlich der GV der FC Wohlen AG vom 31. Oktober 2013 und mit der geübten Praxis (vollständiger Gebührenverzicht) gegen das Reglement verstösst und die FC Wohlen AG dadurch einseitig bevorzugt?
3. Wieso hat der Gemeindeammann an der GV vom 31. Oktober 2013 diese Aussage geäußert?
4. Ist die FC Wohlen AG mit einem Gesuch an den Gemeinderat getreten, er solle dem Verein die Gebühren für Polizeieinsätze erlassen?
5. Wenn Ja, wann und in welcher Form wurde dieses Gesuch gestellt?
6. Wurden im vergangenen Jahr 2014 der FC Wohlen AG die Repol- Einsätze in Rechnung gestellt?
7. Wenn Nein, werden in Zukunft die Repol - Einsätze in Rechnung gestellt?
8. Wenn Ja, wer hat das entschieden?
9. Wenn Nein, wieso werden dem FCW diese Gebühren erlassen und wer hat das entschieden?
10. Wieso hat es der Gemeinderat bei der letzten Revision des Gebührenreglements unterlassen, auf seine Praxis des Gebührenverzichts zugunsten der FC Wohlen AG hinzuweisen?
11. Werden in unserer Gemeinde noch andere Vereine oder Organisationen auf diese Art (vollständiger Gebührenverzicht) unterstützt?
12. Wieso erstellt der Gemeinderat Reglemente, wenn er sich selber nicht daran hält?
13. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass § 13 Gebührenreglement kein Freipass für eine generelle Gebührenbefreiung zugunsten einer einzelnen Aktiengesellschaft ist?
14. Die Gemeinde Wohlen ist Mitglied einer regionalen Polizeiorganisation. Wurde diese Massnahme mit den anderen Partnergemeinden abgesprochen?
15. Wenn Ja, wie haben sich diese Gemeinden geäußert?
16. Wenn Nein, wieso wurden die anderen Partnergemeinden nicht darauf angesprochen?

Wohlen, den 19.01. 2015

Ch. Lanz, Einwohnerrat SVP

